

Nach Entscheidung des Verfassungsgerichts: Rumänischer Präsident entlässt Leiterin der Nationalen Antikorruptionsbehörde

Nach mehr als einem Monat Bedenkzeit hat Präsident Iohannis entschieden, gemäß einer umstrittenen Entscheidung des Verfassungsgerichts die vom Justizminister beantragte Entlassung der Leiterin der Antikorruptionsbehörde DNA, Laura Codruta Kövesi, zu vollziehen. Präsident Iohannis hatte sich zuvor stets hinter die DNA und Kövesi gestellt. Am 9. Juli kündigte die Sprecherin der Präsidentialverwaltung an, dass Iohannis das entsprechende Entlassungsdekret ausstellen werde. Sie betonte, dass Iohannis stets die Verfassung und die Gesetzgebung respektiert habe und verwies damit implizit darauf, dass der Präsident keine Wahl gehabt habe. Ferner hebe jedoch der Präsident hervor, dass der Kampf gegen die Korruption nicht aufgegeben oder verlangsamt werden dürfe. Die DNA sei verpflichtet, ihre Tätigkeit unvermindert fortzusetzen.

Die DNA gilt als Inbegriff der bislang sehr durchgreifenden Korruptionsbekämpfung in Rumänien. Kövesi ist dabei selbst zu einer nationalen Symbolfigur geworden, die für viele den Kampf gegen die Korruption verkörpert. Besonders von der Regierungskoalition und den sie unterstützenden Medien wurde sie jedoch zugleich als Sinnbild eines angeblichen „parallelen“ Staates angegriffen, der die Justiz willkürlich gegen Politiker und Demokratie einsetze.

Bereits die lange Bedenkzeit deutet darauf hin, dass der Präsident die Entscheidung zur

Entlassung von Kövesi nur vollzogen hat, weil er sich dazu gezwungen sah. Tatsächlich stand Iohannis dabei vor einem tief greifenden Dilemma. Einerseits stellt die Entscheidung des Verfassungsgerichts die bisherige Unabhängigkeit der Strafverfolgungsbehörden infrage; denn deren zentrale Grundlage bestand darin, dass Ernennungen und Entlassungen leitender Staatsanwälte von Präsident und Justizminister gemeinsam vollzogen werden mussten. Das Urteil droht daher weit über die Personalie Kövesi hinaus einen tiefen Einschnitt in die rumänische Justizverfassung vorzunehmen. Andererseits hat Iohannis sich stets als strikt konstitutionell handelnden Präsidenten verstanden, der aus seinem Respekt vor Recht und Verfassung auch seine Glaubwürdigkeit als Verteidiger des Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Justiz bezogen hat. In dem Widerspruch zwischen Verfassungsgerichtsurteil und Unabhängigkeit der Justiz gab die Verfassungstreue am Ende den Ausschlag. In einem weiteren Sinne besteht das Dilemma des Präsidenten darin, dass er sich selbst an die bestehenden Regeln hält, während die Regierungskoalition aber über die Macht verfügt, diese Regeln zu ändern.

Die Entscheidung von Iohannis erfolgte vor dem Hintergrund eines wachsenden Druckes der Regierungsmehrheit von PSD (Sozialdemokratische Partei) und ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten), die öffentlich mit einem Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten gedroht hatten – vor allem mit der Begründung, Iohannis habe die verfassungsgerichtliche Entscheidung zu Kövesi

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN

MARTIN SIEG

ANDREI AVRAM

Juli 2018

www.kas.de/rumaenien

nicht umgesetzt. In den Medien war zuvor spekuliert worden, dass der Vorsitzende von ALDE, dem kleineren Koalitionspartner, Senatspräsident Călin Popescu-Tăriceanu, einen solchen Vorstoß nicht unterstützen würde. Doch am Sonntagabend hatte er angekündigt, eine Suspendierung mitzutragen, falls der Präsident dem Beschluss des Verfassungsgerichts nicht folge. Rein politisch betrachtet, hätte Iohannis dabei von einem Amtsenthebungsverfahren vermutlich durchaus profitiert; denn es hätte Unterstützung für den Präsidenten in der Wählerschaft mobilisiert und das damit verbundene Referendum wäre wohl nicht schwer zu gewinnen. Demgegenüber hat der Präsident jedoch seine verfassungsmäßige Verantwortung darin gesehen, eine Staatskrise über den Normenkonflikt zwischen Respektierung der Verfassungsgerichtsbarkeit und der Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz zu vermeiden.

Inwieweit Iohannis dabei Verständnis in der Wählerschaft findet, ist fraglich. Kövesi ist eine Symbolfigur für den Rechtsstaat gerade auch für viele Anhänger des Präsidenten, die das Urteil des Verfassungsgerichts zugleich als politisches Urteil sehen. Und auch wenn die vorausgegangenen Drohungen mit einem Amtsenthebungsverfahren den Präsidenten nicht beeindruckt haben: sie können den Eindruck erwecken, Iohannis habe dem Druck der Regierungskoalition nachgegeben. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit zeugen von deutlicher Skepsis bei einem Teil seiner potentiellen Wählerschaft – vor allem bei Anhängern der Union Rettet Rumänien (USR) und der sich noch in der Gründungsphase befindenden Partei des Ex-Premierministers Dacian Cioloș. Mehrere USR-Abgeordnete äußerten sich kritisch zum Schritt des Präsidenten, obwohl der eigene Parteivorsitzende, Dan Barna, die Entscheidung als normalen Vorgang der Respektierung eines verfassungsgerichtlichen Beschlusses bezeichnet hatte. Cioloș forderte noch am selben Tag die Durchführung eines Referendums über die Korruptionsbekämpfung – eine Volksabstimmung, die Iohannis bereits im Frühjahr 2017 erwogen hatte. Eine ähnliche Stellungnahme gab auch der USR-Vorsitzende Dan Barna ab. Dieser kündigte sogar am Folgetag an, dass

er Kövesi vorgeschlagen habe, der USR beizutreten, wenn sie sich entscheiden sollte, ihre Karriere als Staatsanwältin zu beenden.

Die größte Oppositionspartei PNL (National-liberale Partei) stellte sich hingegen geschlossen hinter dem Präsidenten. Zwischen seinem persönlichen Interesse und dem Interesse von Rumänien habe sich Iohannis für Letzteres entschieden, sagte der PNL-Vorsitzende Ludovic Orban. Auch Orban und die PNL hatten sich entschieden gegen eine Entlassung von Kövesi ausgesprochen und das Urteil des Verfassungsgerichts kritisch gesehen. Durch eine Nicht-Umsetzung des Beschlusses des Verfassungsgerichts hätte der Präsident aber soziale Unruhen und Spaltungen hervorrufen können, die dem Ansehen des Landes schaden und die Ausübung der EU-Ratspräsidentschaft 2019 gefährden würden, so der PNL-Vorsitzende. Die PNL stellt sich damit auch hinter ihren Kandidaten für die Präsidentschaftswahl 2019, für die sie Iohannis bereits erneut nominiert hat, während die USR mehrfach öffentlich erwogen hat, einen eigenen Kandidaten aufzustellen – obwohl die Partei ansonsten die Positionen von Iohannis zum Rechtsstaat weitgehend unterstützt hat.

Im Regierungslager wird die Entlassung von Kövesi offenbar nur als Zwischenschritt gesehen. Der PSD-Vorsitzende und stärkste Politiker im Lande, Liviu Dragnea, sagte, dass dies noch „für niemanden“ einen Sieg darstelle. Es sei keine Freude, „mit einem okkulten System“ zusammen leben zu müssen – im Sprachgebrauch der Koalition ein Synonym für das Narrativ vom „parallelen Staat“. Freude käme erst dann auf, wenn sich das Land „befreien“ werde. Dragnea kritisierte ferner Iohannis dafür, dass er erst 30 Tage nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts entsprechend gehandelt habe. Bereits dadurch habe der Präsident gegen die Verfassung verstoßen. Die Diskussion über eine Suspendierung von Iohannis werde fortgesetzt, denn es ginge dabei um mehrere Verstöße des Präsidenten, betonte der PSD-Vorsitzende.

Noch ist nicht abschließend geklärt, welchem Verfahren die Ernennung der neuen Leitung der DNA folgt, doch dürfte die Rolle

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RUMÄNIEN

MARTIN SIEG

ANDREI AVRAM

Juli 2018

www.kas.de/rumaenien

des Präsidenten dabei weiter beschnitten werden. Noch gilt zwar die Regelung, dass der Präsident nach einem Vorschlag des Justizministers und einem konsultativen Votum des Obersten Magistratenrates (CSM) den neuen DNA-Leiter ernennt – oder den Vorschlag zurückweist. Die Abgeordnetenkammer hat aber – nach einem aufschiebenden Veto des Präsidenten – ebenfalls am Montag erneut Gesetzesänderungen beschlossen, die u.a. vorsehen, dass künftig das Staatsoberhaupt nur noch einmal den Vorschlag des Justizministers ablehnen darf. Damit würde dann auch die Mitwirkung des Präsidenten bei Ernennungsverfahren faktisch marginalisiert und die Ernennung leitender Staatsanwälte sehr weitgehend von der Regierungsmehrheit bestimmt, was eine Politisierung von Ernennungen und eine Schwächung der Korruptionsbekämpfung ermöglichen kann. Die noch ausstehende Zustimmung des Senats zum Gesetz gilt eigentlich als Formsache.

Das Tauziehen um die Entscheidung über die Zukunft von Kövesi stellt damit nur einen besonders symbolträchtigen Schritt in einem viel komplexeren Konflikt um die Rechtsstaatlichkeit in Rumänien dar. Dabei geht es nicht nur um die DNA, sondern um die gesamte Architektur des Justizwesens. Bereits Anfang des Monats hat das Parlament mehrfache Novellierungen am Strafgesetzbuch verabschiedet, nachdem im Juni die Strafprozessordnung geändert wurde. Unter anderem wurde dabei der Straftatbestand des Amtsmissbrauchs neu gefasst, so dass Dragnea – der aufgrund dieses Tatbestandes erstinstanzlich am 21. Juni zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt worden ist – damit nicht mehr strafbar wäre. Die Neuerungen an der Strafprozessordnung würden zudem die Strafverfolgung generell erschweren. Bedingt durch Verfassungsklagen der Opposition wird es noch einige Monate dauern, bis auf dem parlamentarischen Wege die Neufassungen von Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung endgültig verabschiedet werden könnten, doch wenn der entsprechende politische Wille der Regierungsmehrheit besteht – wovon auszugehen ist – dürften die Unabhängigkeit und überhaupt die Handlungsfähig-

keit der Justizbehörden in Rumänien deutlich eingeschränkt werden.